

Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Kulturförderung und Kreativwirtschaft

Nutzung von Synergien und Kreativitätspotenzialen

Gemeinsames Abschlussdokument von STADTKULTUR Netzwerk
Bayerischer Städte e.V., dem Bayerischen Zentrum für Kultur- und
Kreativwirtschaft (BZKK) und dem Bayerischen Landesverband der
Kultur- und Kreativwirtschaft e.V. (BLVKK)

Ingolstadt, Nürnberg, Regensburg, den 26.02.2025

Dr. Christine Fuchs
Leitung STADTKULTUR
Netzwerk Bayerischer Städte
e.V.

Oliver Wittmann
Leiter Bayerisches Zentrum für
Kultur- und Kreativwirtschaft

Carola Kupfer
Präsidentin Bayerischer
Landesverband der Kultur- und
Kreativwirtschaft e.V.

Ein SDG-Tandem-Programm der Initiative Culture4Climate

**CULTURE
CLIMATE**

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Kulturförderung und Kreativwirtschaft

Nutzung von Synergien und Kreativitätspotenzialen

Gemeinsames Abschlussdokument von STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V., dem Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (BZKK) und dem Bayerischen Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft e.V. (BLVKK)

Das Netzwerk STADTKULTUR Bayern, das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft und der Bayerische Landesverband für Kultur- und Kreativwirtschaft haben sich 2024 an dem SDG-Tandem-Programm der Initiative Culture4Climate beteiligt und eine innovative Klimapartnerschaft begründet mit dem Ziel, besondere Synergien zwischen Kultur und Wirtschaft für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu erschließen. Aus rund 50 Interessenten für das SDG-Tandem-Programm wurden die Verbundpartner als eine der zehn bundesweiten Klimapartnerschaften ausgewählt.

Die Tandemidee / -zielsetzung

Die Initiative zur Kooperation ging von der Geschäftsstelle von STADTKULTUR Bayern aus, die von ihren Mitgliedern beauftragt worden war, einen Leitfaden für nachhaltige Kulturförderung der Kommunen in Bayern zu erstellen. Um diese Aufgabe möglichst praxistauglich im Interesse der kulturellen Qualität, Vielfalt und künstlerischen Freiheit zu entwickeln, dabei die unterschiedlichen kommunalen Ausgangslagen zu berücksichtigen, dem kommunalen Interesse an einer lebendigen Kultur- und Kreativszene vor Ort gerecht zu werden und zudem die Kreativpotenziale zu nutzen, wurde ein gemeinsamer Weg mit der Kreativwirtschaft – dem Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft und dem BLVKK – gesucht. Das SDG-Tandem-Programm von Culture4Climate bot Gelegenheit, Rahmen und Beratung dazu.

Zum Hintergrund: Klimawandel ist das (!) zentrale Wirtschaftsthema. Laut aktuellem Bericht des Weltwirtschaftsforums 2024 sind die größten Risiken auf längere Sicht (in den kommenden zehn Jahren): 1. extreme Wetterereignisse, 2. kritische Veränderung der Erdsysteme, 3. Verlust der biologischen Vielfalt und Zusammenbruch von Ökosystemen, 4. Knappheit der natürlichen Ressourcen. Das aktuelle bayerische Klimaschutzgesetz (Stand Januar 2025) hat sich die Klimaneutralität von Bayern bis zum Jahr 2040 zum Ziel gesetzt, bayerische Kommunen wollen dieses Ziel bis 2035 erreichen, einige sogar bis 2028. Auch Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft sind zunehmend direkt oder indirekt mit gesetzlich verpflichtenden Maßnahmen (LkSG, Ökodesign Verordnung, CSRD etc.) konfrontiert.

Kommunal und öffentlich geförderte Kulturprojekte, Kultureinrichtungen und Ausschreibungen müssen Anforderungen zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit erfüllen, die in den Förder- oder Vergaberichtlinien ihren Niederschlag finden.

Es ist sinnvoll und zielführend, die Erbringer künstlerischer Leistungen in die Entwicklung der Klimaschutzmaßnahmen einzubinden, um die Innovationspotenziale der Branche zu nutzen und die Kriterien zur Erreichung der Klimaziele praktikabel zu gestalten.

Daher gilt es, Transformations-, Beratungs- und Förderbedarfe gemeinsam zu identifizieren, damit sich die Künste auch künftig frei entfalten können, kulturelle Vielfalt gewährleistet bleibt und Kulturelle Bildung auch künftig stattfindet. Ziel der Kommunen ist es, in den Dialog mit den Kultur- und Kreativwirtschaftsakteur*innen zu treten, die Kultur- und Kreativwirtschaft auf die bevorstehende klimagerechte Förderpraxis vorzubereiten und gemeinsam vor Ort und in der Fläche vielfältige Lösungsansätze zu suchen.

Ziele:

- Dialogprozess zwischen Kulturauftraggebenden und Kulturleistungserbringenden zum Thema Nachhaltigkeit
- Öffentliche Wahrnehmung des Tandems, seiner Ziele und seiner Lösungsansätze
- Arbeitsvorlage klimagerechter Kulturförderung mit Kriterien und Hinweisen für eine klimaneutrale, zielführende und praktikable Förder- und Vergabepaxis
- Entwicklung gemeinsamer Ideen für die nachhaltige Transformation

Vorgehensweise

- bereits März 2023: **Umfrage STADTKULTUR**: Welche Erfahrungen gibt es zur Förderpraxis mit dem Fokus auf ökologischem Handeln? Gibt es eine spezielle Förderkulisse? Welche Erfahrungswerte wurden diesbezüglich bereits eingeholt? Könnte ein „Bonuspunktesystem“ der richtige Weg sein, um breit angelegt ökologisches Handeln im Kunst- und Kulturbereich zu fördern? Oder sind eigens dafür aufgesetzte Förderprogramme der bessere Weg?
- 23.01.2024: **Kick-Off-Workshop**: Entwicklung der Tandemziele und Vorgehensweise
- 12.03.2024: **Runder Tisch STADTKULTUR**: Die Geschäftsstelle prüfte 32 Kulturförderrichtlinien bundesweit auf Nachhaltigkeitsaspekte und stellte eine Auswahl vor. Die Diskussion widmete sich den Fragen: Wie ist der Stand zum Thema in den jeweiligen Kommunen? Wie fließen Nachhaltigkeitsaspekte in die Kulturförderpraxis ein? Wo liegen aktuell die größten Probleme? Werden weitere Fördermittel benötigt, um klimaverträglich Kultur zu veranstalten? Was wünschen

und erwarten die Kulturämter von Agenturen, Veranstalter*innen und Künstler*innen im Hinblick auf Nachhaltigkeit?

- April 2024: **Umfrage KKW**: Welche Anreize müssen geschaffen werden, damit du nachhaltiger arbeiten kannst / möchtest? Welchen Hürden siehst du dich ausgesetzt, wenn du versuchst, deine Projekte möglichst nachhaltig zu gestalten (z. B. Materialien, Transport, Kosten etc.)? Welche Nachhaltigkeitskriterien sind aus deiner Sicht als Vorgabe in Aufträgen oder Förderprogrammen tatsächlich sinnvoll und für Kreative umsetzbar?
- 05.07.2024: **Impulstag Kultur- und Kreativwirtschaft** in Ingolstadt, Workshop SDG in der Kulturarbeit, bei Veranstaltungen und in der Förderkulisse: Vier Akteur*innen der KKW stellten Projekte vor, die Nachhaltigkeit als Basis für ihre Geschäftsmodelle identifiziert haben. Die Diskussion widmete sich den Fragen: Was können einzelne Akteur*innen leisten und was sollten sie beachten? Welche Fördertöpfe stehen zur Verfügung und wo fehlt es noch? Werden bei der Kulturförderung neue Parameter, andere Handlungsweisen benötigt, um den Herausforderungen der Transformation gerecht zu werden? Welche Auswirkungen haben die neuen Parameter auf Ausschreibungen der öffentlichen Hand?
- **Hospitation**: Jeweilige Beteiligung am Runden Tisch und Impulstag
- **Abschlussbericht**: Zusammenfassung der Ergebnisse und Lösungsansätze, Veröffentlichung und zielgruppenspezifische Ansprache: Kulturverwaltungen, Kultureinrichtungen, Kulturwirtschaftsförderung, StMWK, StMWi, Akteur*innen, Spartenverbände, BZKK, BBK, Bayerischer Städtetag, Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern u. a.

Weitere, parallel entstandene Projektergebnisse:

- Broschüre „**Nachhaltige Kulturkommunen**“: Die Publikation von STADTKULTUR Bayern zeigt am Beispiel von zehn Mitgliedskommunen – Ansbach, Augsburg, Burghausen, Ingolstadt, Kempten, München, Nürnberg, Regensburg, Schwabach und Würzburg –, dass sich kulturelle Qualität und Klimatauglichkeit nicht widersprechen, sondern – im Gegenteil – zusammengehören. Die Broschüre präsentiert ausgewählte Projekte und Statements bayerischer Kulturpolitiker*innen, die die Relevanz von Kultur und Kultureller Bildung für den Nachhaltigkeitsprozess unterstreichen. Die Broschüre soll die Akteur*innen vor Ort unterstützen, mehr Sichtbarkeit für die vielfältige Arbeit der Kulturkommunen zu schaffen, und dient als Argumentationsgrundlage für nachhaltige kommunale Kulturarbeit.
- Pilotprojekt **Programmaustausch StadtkulTOUR**: Eine Skizze für ein Kooperationsprojekt der Mitgliedsstädte von STADTKULTUR wurde entwickelt, im

Rahmen dessen kommunale Kulturprogramme ausgetauscht, weitergegeben und übernommen werden. Dadurch wird eine nachhaltige Tourenplanung unterstützt, Kulturwirtschaft vor Ort ressourcenschonend gestärkt, Sichtbarkeit und eigene Produktionen gestärkt und über Zuschüsse das kommunale Kulturangebot gesichert und insbesondere in Kommunen ermöglicht, die sich diese Qualität sonst nicht leisten könnten.

- **Bayerns Initiative für nachhaltige Kultur (bink):** Die Anlaufstelle für staatliche und nichtstaatliche Kultureinrichtungen in Bayern zum Thema Nachhaltigkeit wurde vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Auftrag gegeben und vom Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft im September 2024 öffentlich in Betrieb genommen. Neben einer Website (bink-bayern.de) mit zahlreichen Informationen bietet bink unter anderem Orientierungsberatungen für einzelne Themen der Nachhaltigkeit an, ein Nachhaltigkeitsassessment sowie Informationsveranstaltungen.

Dialogprozess – Aus Sicht von STADTKULTUR Bayern

Klimaverträgliche Kulturförderung

Es gibt vielfältige Ansätze für die nachhaltige und klimataugliche Kulturförderung in einer wachsenden Zahl von Leitlinien und Förderrichtlinien. Diese sind:

1. Förderansätze und Programme

- Erweiterung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit um ökologische Aspekte
- Förderung von längerfristigen Kooperationen
- Konzeptionsförderung
- Wiederaufnahmeförderung
- Förderung von Ressourcenbündelung
- Förderung von Reduzierung energieintensiver Verfahren, Papierreduktion und elektronischem Versand
- Förderung von Bio- und Regional-Catering sowie nachhaltigen Mobilitätskonzepten für Kulturveranstaltungen
- Investitionsprogramme
- Beratungsangebote und Fortbildungen

2. Formale Verortung klimaverträglicher Kulturförderziele

- Präambel
- Förderrichtlinie / Zuschussvoraussetzung

- Antragsformular
 - Verwendungsnachweis
 - Leitfäden
 - Spezielle Förderprogramme oder Themenschwerpunkte zu Klima und Nachhaltigkeit
 - Checklisten
3. **Messbarkeit, Nachweise, Belege und Indikatoren**
- Energiebetrieb: CO₂-Bilanzen, Stromanbieter
 - Mobilität: ÖPNV-Angebote, Fahrradfreundlichkeit, Kooperationen
 - Gastronomie: Ökologische, regionale und Fair-Trade-Angebote
 - Beschaffung: Siegel für Recyclingpapier und Umweltdruck
 - Entsorgung: Abfall- und Recyclingkonzept, Verwendung von Mehrwegmaterialien
4. **Indikatoren „Handabdruck Kultur“**
- Nachhaltige Kulturlinfrastruktur
 - Qualität statt Quantität
 - Soziale Aspekte von Kulturformaten
 - Kultureinrichtungen als sinnstiftende Orte für Bewusstsein(swandel)
 - Gesellschaftliche Relevanz von Kunstfreiheit
 - Öffnung von Regenerationsräumen und -potenzialen
 - Kulturelle Bildung und Ästhetische Bildung als Basis nachhaltiger Entwicklung

Fazit: Ansatzpunkte für klimaverträgliche Kulturförderung können aufgezeigt werden. Ihre Umsetzung muss vor Ort erarbeitet und geleistet werden.

Dialogprozess – Aus Sicht der Kultur- und Kreativleistungserbringenden (bayernkreativ, BLVKK)

Die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) enthält 12 Teilbranchen. Pauschale Aussagen in Bezug zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind daher nicht möglich, da diese stark von Kontext sowie Teilbranche, Unternehmensgröße und Geschäftsmodell abhängen.

Trotzdem gibt es übergreifende Besonderheiten, Schwächen und Stärken der KKW, die auch im Zusammenhang mit Transformationsthemen wichtig zu beachten sind:

- Der Sektor ist geprägt durch eine Vielzahl kleiner und kleinster Unternehmen, einschließlich Start-ups, freier Projekte und Initiativen sowie einen hohen Anteil an Soloselbstständigen.

- Einkommen sind oft unregelmäßig, da viele Tätigkeiten nicht kontinuierlich, sondern projekt- oder saisonbezogen ausgeführt werden.
- Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere für kleinere Projekte, sind begrenzt, und es fehlt häufig an finanziellen Rücklagen.
- Während im künstlerischen Bereich öffentliche Fördermittel eine zentrale Rolle spielen, sind es im kreativwirtschaftlichen Bereich tendenziell Sponsoren, Investoren oder Wirtschaftsfördermittel, die an bestimmte Entwicklungsbedingungen geknüpft sind.
- Viele Akteur*innen sind zusätzlich auf alternative Finanzierungsmodelle angewiesen wie Crowdfunding oder Kooperationen mit Sponsoren.
- Die Kultur- und Kreativwirtschaft bringt originelle Ideen, Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und kreative Ansätze hervor, die über die Branche hinauswirken.
- Es bestehen enge Verbindungen zu anderen Sektoren wie der Digitalwirtschaft, der Bildung oder der Stadtentwicklung.
- Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Innovationstreiber.
- Neben der wirtschaftlichen Bedeutung trägt die Branche wesentlich zur kulturellen Identität, gesellschaftlichen Innovation und Lebensqualität bei.
- In Bayern ist die Kultur- und Kreativwirtschaft in Bezug auf Infrastruktur, Netzwerke und Kunden für kreative Dienstleistungen und Produkte besonders stark in Städten und dazugehörigen Regionen vertreten. Urbane und regionale Räume sind in Bayern eng miteinander verzahnt und bieten den Akteur*innen der Kultur- und Kreativwirtschaft häufig erheblichen Mehrwert durch günstigere Lebenshaltungskosten, den Faktor Regionalität oder die Erschließung von touristischen Absatzmärkten. Oft lohnt es sich sogar für die Akteur*innen, in der Region bzw. im ländlichen Raum zu investieren, wenngleich dann u. U. neue Herausforderungen bei Mobilität oder digitaler Infrastruktur hinzukommen. In der Praxis wird hier im Einzelfall abgewogen.

Durch die enge Verflechtung von (Klein-)Stadt und Umland ist die Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern de facto in der gesamten Fläche Bayerns stark vertreten. Dies gilt insbesondere auch für die spezifischen Kulturtraditionen, die die Besonderheit Bayerns ausmachen, in kleineren Städten und in den Regionen entstehen – und in vielem auf den ländlichen Raum angewiesen sind.

Diese Eigenheiten machen die Kultur- und Kreativwirtschaft sowohl dynamisch als auch vulnerabel und stellen spezifische Anforderungen an politische Rahmenbedingungen, Fördermaßnahmen und die berufliche Selbstorganisation, aber eben auch an die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen.

Die Gespräche, die im Zuge des SDG-Tandems, aber auch in anderen Kontexten geführt wurden, zeigen ein klares Bild davon, dass für die Akteur*innen Handlungsbedarf vonseiten der öffentlichen Hand besteht, um Nachhaltigkeit zu implementieren, ohne kreatives Arbeiten einzuschränken. So werden folgende Mankos und Herausforderungen benannt:

1. Auch Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft sind zunehmend direkt oder indirekt mit gesetzlich verpflichtenden Maßnahmen (zum Beispiel LkSG, Ökodesign Verordnung, CSRD) oder anderweitig verpflichtenden Maßnahmen (zum Beispiel Nachhaltigkeitsstandards bei öffentlichen Förderungen) konfrontiert. Aufgrund der oftmals kleinen Unternehmensgröße fehlen oft die Ressourcen, sich mit den Themen auseinanderzusetzen bzw. gehen zu Lasten der kreativen Wertschöpfung.
2. Die **Wiederverwendung** von Materialien hin zu einer Kreislaufwirtschaft ist derzeit noch eine Seltenheit. Das ist oft darauf zurückzuführen, dass eine Wiederverwendung mit höheren Kosten (Transportkosten, ggf. Auftrennung und Neugestaltung) und Arbeitsaufwand verbunden ist.
3. Nachhaltiges Arbeiten ist allgemein oft verbunden mit **höheren Kosten**. Solange dies in den Projektförderungen und Auftragsvergaben keine Berücksichtigung findet, werden nachhaltig durchgeführte Arbeiten nicht forciert.
4. Nicht umsonst beschreibt das 17. SDG, dass die Ziele der Nachhaltigkeit nur in Zusammenarbeit erreicht werden können. Solange in Einzelprojekten und Einzelakteurstum gedacht wird, wird die Arbeit unnötig erschwert. Das gilt für die Akteur*innen selbst, aber auch für die öffentliche Hand. Ein **ressortübergreifendes Denken** ist hier notwendig.
5. Das Thema **Mobilität** stellt die Akteur*innen vor große Schwierigkeiten. Der Transport von Materialien, Anfahrtswege für die Akteur*innen, all das sind Herausforderungen. Teilweise ist es möglich, diese Fahrten nachhaltig zu gestalten, indem sie mit dem Zug erfolgen. Das setzt jedoch voraus, dass der Ort, an dem das Projekt / Produkt umgesetzt werden soll, mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist und die benötigten Materialien so transportierbar sind. Darüber hinaus kann es sein, dass die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Vergleich zum PKW teurer ist.
6. Der Begriff der Nachhaltigkeit und konkrete Anforderungen, die daraus in der Praxis resultieren, sind immer noch nicht einheitlich definiert. Mit dem Brundtland-Bericht wurde zwar eine Definition von nachhaltigem Handeln formuliert und mit den 17 SDGs eine entsprechende Ableitung vorgenommen, um klare Ziele zu definieren, jedoch scheinen in der Praxis Erwartungshaltungen der öffentlichen Hand und der Akteur*innen darüber, was nachhaltiges Handeln konkret bedeutet, wie weit dies reichen muss und was es bedarf, um dies möglich zu machen, auseinanderzulaufen.

7. Vor allem im Kulturbereich können Nachhaltigkeitsstandards bei Projektförderungen künstlerischer Produktionen, wie zum Beispiel Vorgaben zur Verwendung bestimmter Materialien oder keine Kostenübernahme von Flugreisen, als Eingriff in die Kunstfreiheit aufgefasst werden und eine Gegenhaltung auslösen.
8. Es gibt zahlreiche größere und kleinere **Nachhaltigkeitspionier*innen**, die bereits erfolgreiche nachhaltige Projekte durchgeführt oder Innovationen entwickelt haben. Viele von ihnen bemängeln jedoch mangelnde Wahrnehmung und die fehlende Förderung bzw. Unterstützung bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle.
9. In **ländlichen Regionen** treten besondere Hürden bei der Mobilität auf.

Die beschriebenen Herausforderungen sind nicht klar voneinander zu trennen. Zum einen gibt es einen monetären Aspekt, denn die nachhaltige Transformation kann nicht aus den bestehenden und tendenziell schrumpfenden Förder- und Finanzierungstöpfen geleistet werden. Zum anderen sind aber vor allem ein kultureller Wandel und ein grundsätzliches Umdenken notwendig, um diese Jahrhundertherausforderung zu meistern.

Gemeinsame Lösungsansätze

Aus den oben genannten Herausforderungen und Merkmalen auf Seiten der Kulturauftraggeber und der Kulturleistungserbringer stellt das Tandem folgende gemeinsame Lösungsansätze vor:

1. Förderpraxis anpassen

- Förderung muss vielfältig gedacht werden, sie umfasst die **Kooperation und Zusammenarbeit**, neben materiellen Ressourcen zählen auch Information, Know-how, Arbeitsteilung und community-building dazu.
- Wichtig ist das Zusammendenken von sozialen, **wirtschaftlichen**, ökologischen und **kulturellen** Nachhaltigkeitsaspekten.
- Es sollte der Nachhaltigkeitsindikator der **kulturellen Dimension** bei Förderungen bedacht werden, indem **Qualität** geprüft wird und diese vor der Quantitätsförderung steht. Die kulturelle Bildungsdimension wird beachtet, wenn Innovationen nicht nur als Produktion, sondern auch im Bereich der Vermittlung gefördert werden, z. B. als Wiederaufnahmen und Erschließung neuer Besucherschichten.
- Förderung durch **Beratung**, wie das konkrete Vorhaben klima- und umweltfreundlich umgesetzt werden kann.

- Förderung muss den **Einzelfall** angemessen berücksichtigen, z. B. hohe Standards (z. B. Durchführung einer Klimabilanzierung) nur bei Großprojekten; nicht nur der ökologische Fußabdruck, sondern auch der Handabdruck sollte angemessen berücksichtigt werden, welcher die positiven Wirkungen aller Dimensionen der Nachhaltigkeit umfasst (vor allem bei Projekten und Initiativen in ländlichen Gebieten).
- **Nachhaltige Förderstandards** (z. B. Verwendung von zertifizierten Materialien), Anreise mit Bahn, höherer Verwaltungsaufwand (z. B. bei der Dokumentation), müssen eingehalten werden. Umweltschädigendes Verhalten, das nachhaltige Angebote unterbietet, darf nicht honoriert werden.

2. Vergabeverfahren anpassen

- Nachhaltiges Handeln als ein Vergabekriterium aufnehmen, um Vorreiterrolle einzunehmen und nachhaltiges Handeln zu unterstützen
- Budget einplanen, das nur für die Verwendung nachhaltiger Materialien und Methoden eingesetzt werden kann, um kreatives und nachhaltiges Handeln zu ermöglichen
- Sensibilisierung des potenziellen Auftragnehmenden durch Berichtspflicht für nachhaltige Handlungen im Vergabeverfahren

3. Kommunale Kulturkooperation und lokalen Austausch fördern

- Förderung von Strukturen zum Aufbau nachhaltiger Kooperationsformen. Eine Maßnahme zur Empfehlung ist der 2024 von STADTKULTUR als Pilotprojekt initiierte Programmaustausch StadtkulTOUR, der sowohl Kulturverwaltung als auch Kreativwirtschaft bedient. Im Rahmen interkommunaler Kooperationsprojekte wurden Kulturprogramme ausgetauscht, weitergegeben und übernommen, wodurch eine nachhaltige Tourenplanung unterstützt und die Vielfalt an künstlerischen Ausdrucksformen und zeitgenössischen Themen im kommunalen Kulturangebot gesichert wurde.
- Lokalen und regionalen Austausch zwischen Kommune und Kreativschaffenden stärken
- Erfahrungsaustausch und Kooperation kommunaler Akteur*innen mit STADTKULTUR Bayern stärken

4. Dialogprozesse und Beratung anbieten

- Öffentlich geförderte Kulturprojekte sollten im Prozess vor der Umsetzungsphase eine Abstimmung zwischen Förderern und Auftragnehmenden beinhalten, wie

das konkrete Projekt möglichst umwelt- und klimaverträglich umgesetzt werden kann. Eine Grundlage könnten Checklisten für nachhaltiges Handeln sein, die in den meisten Kultursparten bereits existieren. Darüber hinaus können regionale und überregionale Wirtschaftsförderungen und Kulturförderer regelmäßige Austauschplattformen zwischen Kulturverwaltungen und Kulturschaffenden schaffen, um die jeweiligen Positionen besser zu verstehen.

- Die Herausforderung der grünen Transformation der bayerischen Kulturlandschaft können die Kulturauftraggebenden als auch Kulturleistungserbringenden nicht allein bewältigen. Anlauf- oder Servicestellen können bedarfsgerecht informieren, beraten und vernetzen. Mit bink wurde im September 2024 eine Kompetenzstelle mit einem entsprechenden Angebotsportfolio für staatliche und nichtstaatliche Kultureinrichtungen geschaffen. Nach diesem Modell könnten ähnliche, beratende Stellen eingerichtet werden, welche die Kulturverwaltungen und die Kultur- und Kreativwirtschaft adressieren.
- Je nach Kontext und Vorhaben können digitale Anwendungen dazu beitragen, Prozesse nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten. Hierzu könnte auf beiden Seiten das Potenzial und die Infrastruktur des „Datenraum Kultur“ genutzt werden, welcher noch im Jahr 2025 der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll.

5. Anreize schaffen

- Förderung von nachhaltigen Kulturkooperationen, insbesondere Ausbau des Programmaustauschs StadtkulTOUR Bayern, insbesondere für kleinere Formate lokaler Kultur- und Kreativakteur*innen. Hier sind auch finanzielle Anreize notwendig, um Kooperationsmanagement zu unterstützen.
- Einführung von Preisen, Wettbewerben oder ähnlichen Anreizen, um nachhaltiges Handeln öffentlich auszuzeichnen (etablierte Formate, z. B. Kultur- und Kreativpiloten, Staatspreis für bayerische Kreativorte, könnten um die Kategorie der „Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz“ ergänzt werden).
- Anreize schaffen für Verwendung von kreislauffähigen und wiederverwertbaren Materialien oder die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (z. B. durch Checklisten, Boni, Förderzuschläge). Die Kultur- und Kreativwirtschaft kann hier wegweisende Produkte, Geschäftsmodelle und Prozesse entwickeln. Förderer der Kultur- und Kreativwirtschaft wie das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft sollten einen Schwerpunkt auf Unterstützungsmaßnahmen in der Gründungs-

oder Wachstumsphase eines Unternehmens legen – nicht nur durch monetäre Förderung, sondern auch durch Vernetzung mit Investoren / Business Angels / potenziellen Business-Partnern, Beratungs- und Informationsangeboten.

- Anreize sollten die kulturellen Dimensionen der Nachhaltigkeit, wie kulturelle Qualität, Vielfalt und Kulturelle Bildung, ebenso beachten wie die ökologische Nachhaltigkeit.

Fazit

Das gemeinsame Abschlussdokument „Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Kulturwirtschaft und Kulturförderung“ zeigt, dass eine Klimapartnerschaft die Möglichkeit bietet, neue Beziehungen zu knüpfen und Synergien zu nutzen. Die drei Partner haben im vergangenen Jahr mit dem Ziel zusammengearbeitet, einen Gesprächsraum zwischen Kommunen und Akteur*innen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft zu öffnen und gemeinsame Ideen für die nachhaltige Transformation zu entwickeln. Die Initiierung dieses Raums ist ein großer Meilenstein. Denn nur im Gespräch miteinander wird es gelingen, sinnvolle und auch umsetzbare Maßnahmen durchzuführen, um kreatives Arbeiten nachhaltig zu gestalten und die Kommunen ihre ökologischen Ziele erreichen zu lassen.

Die Entwicklung gemeinsamer Ideen für eine nachhaltige Transformation münden in konkrete Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen. An erster Stelle steht das Thema Förderpraxis, denn gerade durch die Förderung haben Kommunen eine Hebelwirkung. Durch die Vorgaben, die sie geben, können sie bereits bestehende Nachhaltigkeitsbestrebungen unterstützen und andere dazu anregen, nachhaltiger zu handeln. Eine enge Abstimmung zwischen Kulturfördernden und Fördernehmenden kann die Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien der Kulturverwaltung wie der Kunstschaffenden unterstützen und das Verständnis füreinander fördern.

Kommunale Kulturkooperationen wie der Programmaustausch StadtkulTOUR können ein Beispiel dafür sein, wie nachhaltige Projektarbeit gestaltet werden kann. Die Kulturverwaltungen könnten hier als Vorbilder vorangehen und die notwendigen Strukturen erarbeiten. Weil sowohl die Kommunen als auch die Akteur*innen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit sehr unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert werden, ist ein gezielter und kontinuierlich gepflegter Dialogprozess essenziell, um lokale und regionale Lösungen zu erarbeiten.

Ein Dialogprozess zwischen Kulturverwaltungen und Kreativschaffenden kann Hindernisse beseitigen und Verständnis dafür schaffen, wie nachhaltige Arbeit im kreativen Prozess umgesetzt werden kann und wo es Hürden gibt. Darüber hinaus ist es hilfreich, den

Akteur*innen Anlaufstellen zur Verfügung zu stellen, wie beispielsweise bink und das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft, um sich gezielt zu Nachhaltigkeitsthemen beraten zu lassen. Ebenso hilfreich ist es, die praktische Kooperationsarbeit von STADTKULTUR Bayern und den Programmaustausch weiter zu entwickeln.

Außerdem sollten Anreizsysteme geschaffen werden, indem insbesondere kleinere Formate im Rahmen von Kulturaustauschprogrammen gefördert werden und die Entwicklung von wegweisenden Produkten aus der Kreativwirtschaft unterstützt wird. Anreize können einerseits monetärer Art sein, so wie Preise, Boni, Förderzuschläge. Andererseits können Anreize auch in der öffentlichen Auszeichnung und in der damit verbundenen Sichtbarkeit liegen. Ein Anreizsystem sollte sowohl auf die kulturellen als auch ökologischen Aspekte von Nachhaltigkeit zielen.

Wir sind überzeugt, dass eine Umsetzung unserer Empfehlungen sowohl den Kulturverwaltungen als auch den Akteur*innen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft eine Hilfe auf dem Weg sein kann. Wir stehen gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Verfügung, diesen Prozess weiter aktiv mitzugestalten.